# N i e d e r s c h r i f t

## der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 15.10.2026

***öffentlich***

---

| | |
|---|---|
| **Ort:** | **Stadthaus, Kleiner Saal,<br>Marktplatz 2,<br>06108 Halle (Saale),** |
| **Zeit:** | **17:00 Uhr bis 20:56 Uhr** |
| **Anwesenheit:** | **siehe Teilnahmeverzeichnis** |

**Anwesend waren:**

| | |
|---|---|
| Prof. Dr. Claudia Dalbert, Vorsitzende | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Alexander Raue | AfD-Stadtratsfraktion Halle |
| Dr. Jörg Erdsack | CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) |
| Anton Borrmann | Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) |
| Patricia Fromme | Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) |
| Philipp Pieloth | Fraktion SPD & FW Halle (Saale) |
| Sarah Labusga | Fraktion Volt/MitBürger |
| Mario Kerzel | Fraktion Hauptsache Halle & FDP, Vertretung für Herrn Kehrwieder, anwesend bis 17.27 Uhr |
| Torsten Doege | Sachkundiger Einwohner, anwesend ab 17.12 Uhr bis 19.29 Uhr |
| Marion Krischok | Sachkundige Einwohnerin |
| Julius Neumann | Sachkundiger Einwohner |
| Stefan Schulz | Sachkundiger Einwohner, anwesend bis 20.11 Uhr |

**Verwaltung**

| | |
|---|---|
| René Rebenstorf | Beigeordneter für Stadtentwicklung, Umwelt und Sicherheit |
| Simon Kuchta | Leiter Fachbereich Umwelt |
| Tobias Teschner | Leiter Fachbereich Sicherheit |
| Sophia Waldowski | Protokollführerin |
| Daniel Schöppe | Leiter Abteilung Brand-, Katastrophenschutz/RD |
| Susanne Schultze | Leiterin Abteilung Hochbau Schulen |
| Steffen Marx | Sachbearbeiter Landwirtschaft und Forsten |
| Frank Trögel | Leiter Team Sonderbauvorhaben/ Investsteuerung |
| Oliver Paulsen | Leiter DLZ Stadtgesellschaft und Klimaschutz |
| Maik Becker | Leiter Standesamt und Staatsangehörigkeitswesen |
| Sophie Richter | Revierförsterin |
| Simone Trettin | Leiterin Abt. Stadtentwicklung/Freiraumoplanung |

**Gäste**

| | |
|---|---|
| Peter Günther | Geschäftsführer HWS |
| Dr. Stefan Klotz | Waldbeirat Halle (Saale), Vorsitzender Naturschutzbeirat Halle (Saale) |

**Entschuldigt fehlten:**

| | |
|---|---|
| Olaf Böhlke | AfD-Stadtratsfraktion Halle |
| Daniel Petzold | CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) |
| Dr. Silke Burkert | Fraktion SPD & FW Halle (Saale) |
| Tim Kehrwieder | Fraktion Hauptsache Halle & FDP |

| | |
|---|---|
| Jan Hauke Friedrichs | Sachkundiger Einwohner |
| Miriam Schöps | Sachkundige Einwohnerin |
| Temba Schuh | Sachkundiger Einwohner |

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung wurde von der Ausschussvorsitzenden**, Frau Prof. Dr. Dalbert,** eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Kerzel** sagte, dass der TOP 6.7, Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Einrichtung einer „Schlagloch"-Task-Force zur schnellen Beseitigung von Straßenschäden, in die nächste Sitzung vertagt werden soll.

**Herr Pieloth** schlug vor, den TOP 6.1, Antrag der AfD-Stadtratsfraktion für ein Konzept zur Inventarisierung von Wohnungen mit Erstausstattung, auf Grund von Nichtzuständigkeit abzusetzen. Außerdem bat er um Vertagung des TOP 6.5, Antrag der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zur Flexibilisierung von Trauerfeiern auf kommunalen Friedhöfen.

**Frau Prof. Dr. Dalbert** schlug vor, den Top 7.2, Mitteilung zum Energiebericht 2026, in die nächste Sitzung zu vertagen.

**Herr Raue** widersprach der Absetzung des TOP 6.1, Antrag der AfD-Stadtratsfraktion für ein Konzept zur Inventarisierung von Wohnungen mit Erstausstattung. Er sagte, dass der Antrag rein sachlich in diesen Ausschuss gehört.

**Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Absetzung des TOP 6.1, Antrag der AfD-Stadtratsfraktion für ein Konzept zur Inventarisierung von Wohnungen mit Erstausstattung. Dem Antrag auf Absetzung wurde mehrheitlich zugestimmt (4 *Ja / 2 Nein / 2 Enthaltungen*).

**Frau Prof. Dr. Dalbert** machte auf folgende Änderungen und Ergänzungen aufmerksam: In der Anlage der Beschlussvorlage TOP 5.5., 1. Satzung zur Änderung der "Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2024", gab es Änderungen. Zum TOP 5.9, Konzept Öffentliche Toiletten der Stadt Halle (Saale), gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Konzept Öffentliche Toiletten der Stadt Halle (Saale)" VIII/2026/02441, der unter TOP 5.9.1 behandelt werden soll.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung. **Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

***7 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen***

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde

4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.09.2026

5. Beschlussvorlagen

5.1. Bestellung einer Protokollführerin
Vorlage: VIII/2026/03080

5.2. Haushaltskonsolidierungskonzept 2027
Vorlage: VIII/2026/03135

5.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2027 sowie Beteiligungsbericht 2025, Vorlage: VIII/2026/03066

5.4. 1. Satzung zur Änderung der „Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2024, Vorlage: VIII/2026/03071

5.5. 1. Satzung zur Änderung der "Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2024", Vorlage: VIII/2026/03069

5.6. Leitbild Wald - Informationen und Ziele zum Wald im Eigentum der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VIII/2026/02826

5.7. Grün- und Freiraumkonzept Innere Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2026/02342

5.8. Baubeschluss - Teilabbruch, Umbau und Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Diemitz, Apoldaer Straße 20a, 06116 Halle (Saale), Vorlage: VIII/2026/03058

5.9. Konzept Öffentliche Toiletten der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VIII/2026/02441

5.9.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Konzept Öffentliche Toiletten der Stadt Halle (Saale)" VIII/2026/02441
Vorlage: VIII/2026/03284

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

6.2. Antrag der AfD Stadtratsfraktion für eine familienfreundliche und sozial ausgewogene Anpassung der Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2026/02798

6.3. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Förderung von Klimageräten in sozialen und gemeinschaftlichen Einrichtungen, Vorlage: VIII/2026/02969

6.4. Antrag der Stadträtin Ulrike Wölfel (CDU-Stadtratsfraktion) zur Prüfung der Einrichtung einer Hundewiese im Bereich des Steffenplatzes
Vorlage: VIII/2026/02986

6.6. Antrag der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zu Vollkostenrechnungen bei investiven Bauentscheidungen (Pilotprojekt), Vorlage: VIII/2026/03021

7. Mitteilungen

7.1. Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2026/03162

8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

8.1. Anfrage des Sachkundigen Einwohners Stefan Schulz (CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)) zu Zufahrtssperren in Innenstadt
Vorlage: VIII/2026/03176

8.2. Anfrage des Sachkundigen Einwohners Stefan Schulz (CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)) zum Standort für Glascontainer in der Barbarastrasse
Vorlage: VIII/2026/03177

8.3. Anfrage der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zur Einrichtung von Slipstellen für Einsatzboote, Vorlage: VIII/2026/03035

8.4. Anfrage der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zur Heideallee – hier: Radweg, Nachfrage (II), Vorlage: VIII/2026/03158

8.5. Anfrage der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zu barrierefreien Kabelquerungen bei öffentlichen Veranstaltungen, Vorlage: VIII/2026/03159

8.6. Anfrage der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zur Fortschreibung des Konzeptes für öffentliche Toiletten in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VIII/2026/03179

8.7. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu einem Verkehrskonzept für die Hochstraße, Vorlage: VIII/2026/02227

8.8. Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zur Toilettensituation auf der Ziegelwiese
Vorlage: VIII/2026/03180

8.9. Anfrage des Stadtrates Tim Kehrwieder (FDP/FREIE WÄHLER) zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen im Stadtgebiet, Vorlage: VIII/2025/01828

9. Anregungen

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.09.2026

11. Beschlussvorlagen

12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13. Mitteilungen

14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

14.1. Nichtöffentliche Anfrage von Stadtrat Daniel Petzold (CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)) zu nicht erfolgter Ersatzpflanzung auf einem Grundstück
Vorlage: VIII/2026/03178

15. Anregungen

## zu 3 Einwohnerfragestunde

## zu 3.1 Fragesteller 1 zur Abfallgebührensatzung

Fragesteller 1 äußerte sich zur Vorlage der Abfallgebührensatzung. Er ist derjenige, der das Urteil erwirkt hat, das zur Änderung der Satzung beigetragen hat. Er ging auf die Messtour vom 30.08.2017 ein. Die dortigen Zahlen sind fehlerhaft dokumentiert. Außerdem ist das Protokoll nachträglich bearbeitet worden. Er fragte, ob auf solch einer fehlerhaften Basis die Degressionsanwendung in der Abfallgebührensatzung angewendet werden soll.

**Herr Kuchta** bejahte das. Er erklärte, dass es im Klageverfahren darum ging, nachzuweisen, dass der Nachweis der Degression nicht erbracht werden kann. Das Gericht hatte grundsätzlich festgestellt, dass eine degressive Staffelungsgebühr möglich ist und hatte einen Formfehler bemängelt, dass die Stadträte keine Einsicht in die Unterlagen hatten. Dieser Formfehler wird aufgehoben, da die Mitglieder des Stadtrates heute, im kommenden Finanzausschuss oder zur nächsten Stadtratssitzung Einsicht in die Unterlagen erhalten können, sofern gewünscht. Außerdem ist eine Einsicht jederzeit bei der HWS möglich.

Fragesteller 1 sagte, dass der Nachweis zur Degression nicht erbracht ist. Er bat um eine Abwägung, ob man sich tatsächlich auf die Grundlage der Berechnung stützen möchte.

## zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.09.2026

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 10.09.2026.

**Abstimmungsergebnis:** **bestätigt**

***5 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen***

## zu 5 Beschlussvorlagen

## zu 5.1 Bestellung einer Protokollführerin, Vorlage: VIII/2026/03080

**Herr Rebenstorf** führte in die Vorlage ein und bat um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis skE:** **einstimmig zugestimmt**

***4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen***

**Abstimmungsergebnis SR:** **einstimmig zugestimmt**

***8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen***

**Beschlussempfehlung:**

Im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung bestellt der Oberbürgermeister Frau Sophia Waldowski zur Protokollführerin.

Die Stellvertretung wird durch das Team Ratsangelegenheiten abgesichert.

**zu 5.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2027, Vorlage: VIII/2026/03135**

---

**zu 5.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2027 sowie Beteiligungsbericht 2025, Vorlage: VIII/2026/03066**

---

**Frau Prof. Dr. Dalbert** schlug vor, den TOP 5.2 und 5.3 gemeinsam zu behandeln. Der Ausschuss signalisierte Zustimmung.

**Herr Rebenstorf** führte anhand der Präsentation in die Vorlage ein. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

**Herr Doege** sagte, In den Unterlagen gibt es den Posten "je Einwohner". Auf Seite 149 im Haushaltsplan ist eine Einwohnerzahl angegeben, die von der Zahl des statistischen Landesamtes abweicht. Er fragte, auf welcher Basis die Berechnung erfolgte.

**Herr Becker** sicherte eine schriftliche Antwort zu.

**Herr Doege** sagte, dass der Presse zu entnehmen war, dass derzeit zwei neue Blitzer besorgt wurden.

**Herr Teschner** sagte, dass die Meldung korrigiert wurde. Es wurde ein Blitzer neu beschafft aus den Haushaltmitteln 2026.

**Herr Doege** fragte, ob der Ansatz der Einnahmen dabei gleichbleibt.

**Herr Teschner** sagte, dass eine jährliche Erhöhung nicht immer prognostiziert werden kann.

**Frau Krischok** fragte, ob es seitens der Verwaltung beim Bau eines Spielplatzes die Möglichkeit gibt, dort eine öffentliche Toilette oder einen Trinkbrunnen zu errichten.

**Herr Rebenstorf** verwies auf das Toilettenkonzept der Stadt. Dort kann nicht jeder Spielplatz mit bedacht werden. Bei Brunnenanlagen wird darauf geachtet, dass für Trinkbrunnen eine potentielle Vorrüstung gegeben ist. Wenn ein Spielplatz keinen Wasseranschluss hat, gestaltet sich die Errichtung einer Toilette oder eines Trinkbrunnens schwierig.

**Frau Krischok** fragte zur Ziffer 27003, Aufhebung der Richtlinie zur Graffiti-Beseitigung: Sie fragte welche Gründe vorlagen, dass es bei neun Anträgen nicht zur Auszahlung kam.

**Herr Rebenstorf** sicherte eine schriftliche Antwort zu.

**Frau Krischok** fragte nach den Maßnahmen 27016 und 27017 im Dienstleistungszentrum Stadtentwicklung und Klimaschutz. Bei Maßnahme 27016 geht es um eine geplante Budgetreduzierung sowie mögliche Zuschüsse an andere Bereiche. Bei Maßnahme 27017 ist unklar, was genau damit gemeint ist – hier fehlen weitere Details, wo genau eingespart werden soll.

**Herr Paulsen** sagte, dass der Ansatz die Transferaufwendungen betrifft, insbesondere die Richtline zur Gebäudebegrünung. Das andere betrifft Einsparungen in den Geschäftsausgaben.

**Frau Labusga** erkundigte sich nach der Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung (Ziffer 27010), insbesondere zur Streichung des Planansatzes für das Jugendparlament. Sie möchte wissen, wie hoch die betroffene Summe ist.

**Herr Rebenstorf** sicherte eine schriftliche Antwort zu.

**Frau Labusga** fragte zum Produkt 27004. Das betrifft die Kürzungen der Ausbildung der Notfallsanitäter. Sie erkundigte sich, wie diese Kürzungen zustande gekommen sind.

**Herr Teschner** sagte, dass es sich dabei um eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf der Vorjahre handelt.

**Frau Labusga** fragte zur Ziffer 27007, dort sind diverse Produkte mit aufgelistet und es ist schwierig nachzuvollziehen, was genau diese Posten beinhalten.

**Herr Rebenstorf** bat um eine schriftliche Einreichung der konkreten Frage.

**Frau Prof. Dr. Dalbert** erkundigte sich bei der Branddirektion zu den stark gestiegenen Personalkosten – konkret um 3,25 Millionen Euro. Sie wollte wissen, ob inzwischen ein neues Fachkonzept für den Brandschutz der Berufsfeuerwehr vorliegt.

**Herr Teschner** sagte, dass sich der Personalbedarf nicht an dem Fachkonzept bemisst, sondern nach dem Brandschutzbedarfsplan.

**Herr Schöppe** sagte, dass die Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes bis Ende des Jahres erfolgen soll. Dabei handelt sich um einen Bedarfsplan, den der Stadtrat im Jahr 2013 beschlossen hat. Dieser muss fortgeschrieben werden und durch die Fortschreibung entstehen Kosten, die man in Beschlusslage bringen muss.

**Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um eine zeitnahe Vorlage der Fortschreibung.

**Herr Pieloth** fragte, bis wann schriftliche Fragen eingereicht werden können.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass Fragen fortlaufend eingereicht werden können.

**Frau Prof. Dr. Dalbert** schlug eine Vertagung der beiden Beschlussvorlagen vor. Der Ausschuss signalisierte Zustimmung.

**zu 5.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2027, Vorlage: VIII/2026/03135**

---

**Abstimmungsergebnis:** **vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2027 und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung des Konzeptes sowie der Einarbeitung der finanziellen Auswirkungen in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2027 sowie die Finanzplanung der Folgejahre.

**zu 5.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2027 sowie Beteiligungsbericht 2025, Vorlage: VIII/2026/03066**

---

**Abstimmungsergebnis:** **vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2027 mit dem Haushaltsplan 2027.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2025 zur Kenntnis.

**zu 5.4 1. Satzung zur Änderung der „Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2024, Vorlage: VIII/2026/03071**

---

**zu 5.5 1. Satzung zur Änderung der "Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2024", Vorlage: VIII/2026/03069**

---

**Frau Prof. Dr. Dalbert** schlug vor, den TOP 5.4 und 5.5 gemeinsam zu behandeln. Der Ausschuss signalisierte Zustimmung.

**Herr Kuchta** führte anhand der Präsentation in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

**Frau Labusga** wollte wissen, was mit den gesammelten Alttextilien nach der Einsammlung geschieht.

**Frau Prof. Dr. Dalbert** beantragte das Rederecht für Herrn Günther. Dem Rederecht wurde einstimmig zugestimmt.

**Herr Günther** erklärte, dass die Entsorgung der Alttextilien über eine Vermarktungsschiene erfolgen soll – entweder für karitative Zwecke oder zur Verwertung als Dämmstoff oder Ähnlichem.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung.

**zu 5.4 1. Satzung zur Änderung der „Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2024, Vorlage: VIII/2026/03071**

---

**Abstimmungsergebnis skE:** **einstimmig zugestimmt**

***4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen***

**Abstimmungsergebnis SR:** **einstimmig zugestimmt**

***7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen***

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt 1. Satzung zur Änderung der „Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2024“.

**zu 5.5 1. Satzung zur Änderung der "Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2024", Vorlage: VIII/2026/03069**

---

**Abstimmungsergebnis skE:** **einstimmig zugestimmt**

***4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen***

**Abstimmungsergebnis SR:** **einstimmig zugestimmt**

***7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen***

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der „Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2024.

**zu 5.6 Leitbild Wald - Informationen und Ziele zum Wald im Eigentum der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VIII/2026/02826**

---

**Herr Kuchta** bedankte sich bei dem Waldbeirat und dem Naturschutzbeirat für die hervorragende Zusammenarbeit.

**Herr Marx** führte anhand der Präsentation in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

**Frau Labusga** fragte, warum sich die Erstellung des Leitbildes so lange verzögert hat.

**Herr Kuchta** sagte, dass die Erstellung von Konzepten innerhalb der Stadtverwaltung an Geschäftsbereichsbeteiligungen gebunden ist. Dieses Verfahren hat zur Verzögerung beigetragen. Am Ende konnte man jedoch die erfolgreiche Erstellung des Konzeptes erreichen.

**Frau Labusga** fragte, ob es zur Veröffentlichung noch begleitende Öffentlichkeitsarbeit geben wird.

**Herr Marx** teilte mit, dass das Leitbild nach der Zustimmung im Stadtrat online veröffentlicht wird. Zudem ist eine Printveröffentlichung geplant, allerdings steht diese noch nicht fest, da die finanziellen Mittel dafür fehlen.

**Frau Labusga** fragte, ob sich aus der Einschränkung der Waldbewirtschaftung, die aus dem Leitbild hervorgehen, ein finanzieller Mehrbedarf oder Mindererträge ergeben, und wenn ja, in welcher Höhe.

**Herr Marx** erklärte, dass sich der finanzielle Nutzen des Waldes nicht quantifizieren lässt.

Zwar könnte der Wald als Geldquelle dienen, doch dagegen sprechen strenge Schutzvorschriften – insbesondere für die Dölauer Heide, welche ein Landschaftsschutzgebiet ist. Eine wirtschaftliche Bewirtschaftung des Waldes im Sinne einer Produktverwertung sei aktuell nicht absehbar.

**Herr Pieloth** fragte zur ungelenkten Sukzession, die auf Teilflächen umgesetzt werden soll. Er wollte wissen, wie viele und wie groß diese Teilflächen sind, ob die Unterschiede für Erholungssuchende entlang der Wege erkennbar sind und inwieweit der Schutz vor Neophyten bei einheimischen Pflanzen eine Rolle spielt.

**Frau Prof. Dr. Dalbert** beantragte das Rederecht für Herrn Dr. Klotz. Dem Rederecht wurde einstimmig zugestimmt.

**Herr Dr. Klotz** sagte, dass die Dölauer Heide fünfzig Prozent des städtischen Waldbestandes ausmacht. Die Dölauer Heide hat andere spezifische Herausforderungen als zum Beispiel ein Auwald auf der Rabeninsel. Die ungelenkte Sukzession ist eine natürliche Anpassungsstrategie an veränderte Bedingungen, die vor allem in nährstoffarmen Böden der Bergbaufolgelandschaft als erste Wahl gilt. Dort führt sie schrittweise zu klimapassenden, natürlichen Strukturen, da die Konkurrenz durch die Nährstoffarmut gering ist. In stark belasteten Gebieten wie der Dölauer Heide – geprägt durch jahrzehntelange Emissionen (zum Beispiel Kalk- und Aschenniederschläge aus der Braunkohlenverbrennung) – ist der Managementaufwand deutlich höher.

Hier müssen gezielte Eingriffe erfolgen, um naturnahe Strukturen zu erhalten. Zudem ist eine klare Öffentlichkeitsarbeit notwendig, um zwischen natürlicher Verjüngung und bewirtschafteten Bereichen zu unterscheiden, etwa durch Ausschilderung. Ein weiteres zentrales Thema ist der Umgang mit Neophyten, die oft gezielt eingebracht wurden, um Landschaften zu verschönern. Mittlerweile zeigen sich jedoch negative Folgen, etwa durch Arten wie die Schneebeere oder Mahonie, die die natürliche Waldverjüngung behindern. Hier ist ein selektives Management erforderlich, um invasive Arten auf ein kontrolliertes Maß zu reduzieren und die Walderneuerung zu ermöglichen.

Zusätzlich verschärft die Eutrophierung – insbesondere durch erhöhte Stickstoffeinträge – das Problem, da sie einheimische Arten wie Brombeeren fördert, die ebenfalls die Verjüngung erschweren. In Auenwäldern im Stadtgebiet stellt die fehlende natürliche Überschwemmung eine Herausforderung dar. Ein angepasstes Management soll stabile Wälder mit einer angepassten, aber wertvollen Artenzusammensetzung erhalten. Er sagte, ein diversifiziertes Management ist notwendig, das sowohl die natürlichen Gegebenheiten als auch die unterschiedlichen Belastungen berücksichtigt. Der Fokus liegt dabei auf kontrollierten Eingriffen in Schutzgebieten, um die begrenzten Ressourcen der Stadt gezielt einzusetzen.

**Herr Neumann** erkundigte sich nach dem Risiko durch Schädlinge wie den Eichenprachtkäfer und fragte, ob dies in der Planung berücksichtigt wird oder ob die Gefahr für die Stadt als gering eingeschätzt wird.

**Herr Dr. Klotz** sagte, die Probleme sind vielfältig und miteinander verknüpft: Der Klimawandel verstärkt bestehende Stressfaktoren wie alte Emissionen und begünstigt gleichzeitig die Ausbreitung von Schädlingen – etwa durch höhere Temperaturen, die mehr Generationen pro Jahr ermöglichen und damit größere Schäden verursachen. Zudem wandern neue Schädlinge ein, die oft erst zeitverzögert nach den Bäumen auftreten, wie die Kastanienminiermotte, deren Fraßspuren am Laub sichtbar sind. In Monokulturen können sich Schädlinge wie der Eichenprachtkäfer oder Pilze wie das Diplodia-Triebsterben bei Kiefern besonders schnell ausbreiten.

Auch die Rußrindenkrankheit beim Ahorn oder Borkenkäfer stellen große Herausforderungen dar. Obwohl diese Prozesse zunächst schädlich wirken, führen sie langfristig zu einer natürlichen Selektion resistenter Genlinien – etwa bei Eschen, wo kranke und gesunde Bäume nebeneinanderstehen. Historisch zeigt sich dieser Prozess bereits beim Ulmensterben, das in Wellen verläuft: Nach dem Zusammenbruch erholten sich Teile der Ulmenpopulation wieder. Solche Entwicklungen sind Teil eines natürlichen Kreislaufs. Die langfristige Lösung liegt nicht in kurzfristigen Maßnahmen wie dem Einsatz von Pestiziden, sondern im Umbau zu Misch- und diversifizierten Wäldern, die widerstandsfähiger gegen solche Belastungen sind.

**Frau Fromme** fragte nach der Einschätzung, für welche flächenhaften Naturdenkmäler aus der Liste eine Sanierung oder Pflege realisiert werden kann, sowie nach dem Stand der Haushaltsplanung für diese Maßnahmen.

**Herr Marx** sicherte eine schriftliche Antwort zu.

**Herr Borrmann** fragte nach dem Ist-Stand der technischen Ausrüstung und was dabei angepasst werden müsste.

**Frau Richter** sagte, dass Dank der laufenden Förderprogramme neue Technik angeschafft werden konnte, zum Beispiel ein neuer Traktor und ein neuer Rückezug. Alles, was für die Arbeit in einem Forstbetrieb benötigt wird, steht zur Verfügung, zum Bespiel eine Säge oder ein Freischneider. Herausforderungen gibt es dabei bei der Instandsetzung. Während Stehzeiten muss umgeschwenkt werden und dabei entstehen Kosten.

**Herr Borrmann** fragte, ob es für die neuen geförderten Waldflächen schon konkrete Planflächen gibt.

**Herr Marx** sagte, dass die Förderung nichts mit neuen Waldflächen zu tun hat. Diese bezieht sich auf die Ist-Waldflächen.

**Herr Doege** äußerte sich positiv zur Leitlinie 4, welche sich mit der Jagd befasst. Er findet es gut, dass der Fokus auf diesen Bereich gelenkt wird. Der Waschbär stellt eine Bedrohung für die heimische Tierwelt dar.

**Frau Prof. Dr. Dalbert** fragte, ob es einen Rhythmus für die Überarbeitung des Leitbild Waldes geben soll.

**Herr Marx** konnte den genauen Rhythmus nicht benennen.

**Frau Prof. Dr. Dalbert** sagte, dass es in der Dölauer Heide von privat initiierten Initiativen seit zwei Jahren circa zehn Futterstellen für Vögel gibt, verknüpft mit einem öffentlichen Spendenaufruf. Sie fragte, wie das bewertet wird.

**Frau Richter** sagte, dass es zwei Arten von Futterstellen gibt. Einerseits wurden durch die Waldarbeiter Häherteller eingerichtet. Dabei werden Eicheln auf dem Teller platziert, an dem sich der Eichelhäher bedienen kann. Dadurch werden die Eicheln in den Flächen verteilt, was zur Naturverjüngung beiträgt. Die privat initiierten Futterstellen bewertete sie als schwierig. Sollten solche Futterstellen auffallen, werden diese von den Waldmitarbeitern abgebaut. Es entzieht sich ihrer Kenntnis, wer hinter diesen Aktionen steht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis skE:** **einstimmig zugestimmt**

***4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen***

**Abstimmungsergebnis SR:** **einstimmig zugestimmt**

***7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen***

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt das Leitbild Wald – Informationen und Ziele zum Wald im Eigentum der Stadt Halle (Saale).

**zu 5.7 Grün- und Freiraumkonzept Innere Stadt Halle (Saale)**
**Vorlage: VIII/2026/02342**

---

**Herr Rebenstorf** sagte, die Gründerzeit prägte repräsentative öffentliche Räume wie den Hallmarkt, den August-Bebel-Platz oder Straßenzüge wie die Ludwig-Wucherer-Straße, erkennbar an Materialien wie Granitplatten oder Kopfsteinpflaster. Allerdings fehlt in manchen Bereichen, etwa in der Krukenbergstraße, eine durchdachte Gestaltung – hier dominieren nackte Fassaden ohne Bäume oder Strukturen. Deshalb hat die Verwaltung überlegt, wie der Straßenraum attraktiver, denkmalverträglich und klimagerecht gestaltet werden kann. Dabei wurden Mobilitätskonzepte, Müllentsorgung, Spielplatzintegration und der Umgang mit Kopfsteinpflaster berücksichtigt. Die entstandenen Ideen zeigen, dass die Planung auf einem guten Weg ist, um die gründerzeitliche Stadt weiterzuentwickeln und lebenswerter zu machen.

**Frau Trettin** führte anhand der Präsentation in die Vorlage ein und bat um Zustimmung. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

**Herr Doege** fragte, ob es sich bei dem Zwickauer Modell das Standardmodell in der Stadt handelt.

**Frau Trettin** sagte, dass das Zwickauer Modell nicht das Standardmodell ist. Heute ist es so, dass die Baumscheibe abgeschlossen ist und kein Wasser von außen aufnimmt, lediglich von oben bei Wässerung. Das Zwickauer Modell würde die Borde einseitig durchlässig machen. Das stellt eine punktuelle Verbesserung dar.

**Herr Doege** fragte zum Verständnis, ob die Stadt bei einem Neubau der Straße durch die HWS die Baumkosten selbst trägt und die Erschließungskosten dagegen nicht.

**Frau Trettin** sagte, dass bei der gemeinsamen Umsetzung einer Maßnahme die Gemeinkosten geteilt werden. Ein weiterer Vorteil einer gemeinsamen Umsetzung ist, dass die Anwohner nur einmal beeinträchtigt werden.

**Herr Neumann** sagte, laut Grundsatz soll die Dimension von Straßen und Bürgersteigen unverändert bleiben. Er fragte, wie das zustande kam.

**Frau Trettin** sagte, dass es dafür einen pragmatischen und bürgerfreundlicheren Ansatz gab. Es wurde versucht, das umsetzen, was man als Stadt selber schaffen und stemmen

kann. Für Straßen im Denkmalbereich stellt sich die Frage von Querschnittsveränderungen nicht. Das Ziel war, Bäume unterzubringen und die alternative Mobilität zu verbessern.

**Herr Neumann** erkundigte sich zum Bereich „hochrangiger Denkmalschutz“. Ihm fehlt dort ein zusätzlicher Spiegelstrich, der verdeutlicht, dass der Radverkehr auch bei dieser Schutzstufe berücksichtigt werden kann, beispielsweise durch das Abschleifen des Bodenbelags. Er fragte, ob eine entsprechende Ergänzung möglich ist.

**Frau Trettin** sagte, dass das Thema intensiv diskutiert wurde. Man muss dabei die Belange gegeneinander abwägen. Der Bereich Denkmalspflege ist soweit mitgegangen, wie sie das konnten und gestehen im Einzelfall eine Diskussion zu dem Thema zu. Die Frage wird sich im Baubeschluss niederschlagen.

**Herr Neumann** fragte, ob das Thema „Grüne Gullys“ in dem Konzept bedacht wurde. Außerdem fragte er, ob der Erlass der Begrünungssatzung für die innere Stadt ein Thema ist.

**Frau Trettin** sagte, dass die „Grünen Gullys“ kein Thema waren. Das Wasser wird durch Einläufe Richtung der Baumwurzeln geleitet. Zur Begrünungssatzung sagte sie, dass man mit dem, was man an öffentlichen Flächen zur Verfügung hat, nicht weit genug kommt. Man ist darauf angewiesen, dass Privatleute sich beteiligen. Ob die Stadt eine Begrünungssatzung erlassen wird, kann noch nicht abgeschätzt werden.

**Herr Raue** bewertete die Begrünung der Stadt grundsätzlich als positiv, wies jedoch auf mögliche ökologische und praktische Herausforderungen hin – insbesondere die langfristige Nachhaltigkeit und die Auswirkungen von Tausalz auf die Bäume im Winter. Er fragte, wie stark die Bäume durch das Tausalz belastet werden.

**Frau Trettin** sagte, dass Streusalz im privaten Bereich schon einige Jahre nicht mehr zulässig ist. Die meisten Straßen, die im Konzept bedacht sind, werden nicht durch ein Streufahrzeug befahren und mit Salz bestreut. Sie sagte, dass bei der Auswahl der Bäume darauf geachtet wird, dass tausalzverträgliche Arten ausgewählt werden.

**Herr Raue** sagte, dass es Erfahrungen aus anderen Kommunen gibt, in denen es Bäume nicht geschafft haben, sich richtig zu entwickeln, aufgrund der Zustände an den Straßen. Er fragte, ob es für die Umsetzung des Konzeptes Förderprogramme gibt. Außerdem wollte er wissen, wie viele Parkplätze zukünftig entfallen sollen.

**Frau Trettin** sagte, dass es durchaus Fördermöglichkeiten gibt, sowohl in der Städtebauförderung, als auch Bundesprogramme, deren Antragsverfahren sehr aufwendig sind. Man wird versuchen, die Fördermöglichkeiten zu nutzen. Die Anzahl der Parkplätze kann nicht konkret beziffert werden. Pro Baum wird wahrscheinlich ein Parkplatz wegfallen.

**Herr Raue** fragte, was die Pflanzung eines Baumes kostet.

**Frau Trettin** erklärte, dass sich die Maßnahme nicht isoliert auf einzelne Bäume herunterbrechen lasse, da es sich um eine grundhafte Straßensanierung handelt. Dabei seien die Baumpflanzungen nicht gesondert bezifferbar.

**Frau Labusga** fragte, ob die Straßen, in denen bereits Begrünungen vorliegen, zum Beispiel in den Vorgärten, schlechter bewertet wurden.

**Frau Trettin** sagte, dass alle Straßen, in denen Baumpflanzungen grundsätzlich möglich sind, mitberücksichtigt wurden. Die Straßen, die bereits begrünt sind, landen in der Bewertungsmatrix weiter unten.

**Herr Raue** fragte erneut nach den Kosten der Baumpflanzungen. Er bemängelte, dass dem Konzept keine Kostenkalkulation beigefügt wurde.

**Frau Trettin** betonte, dass sich die Kosten für Baumpflanzungen zwar konkret beziffern lassen, eine Hochrechnung auf die gesamte Straße jedoch nicht möglich sei – insbesondere nicht bei einer Maßnahme wie dem reinen Fernwärmeleitungsausbau ohne grundhafte Straßensanierung.

**Herr Raue** sagte, dass man irgendwann jede Straße erneuern muss. Er sagte, dass es sich um Luxussanierungen handelt, die man sich bei der Haushaltslage nicht leisten kann.

**Herr Rebenstorf** erklärte, dass die Pflasterdecke wie eine Gewölbedecke funktioniert. Beim Aufreißen eines mittigen Schlitzes für die Leitungsverlegung muss das Pflaster anschließend von Bordstein zu Bordstein neu gesetzt werden, um die ursprüngliche Spannung wiederherzustellen. Andernfalls drohten langfristige Probleme durch den Verlust der strukturellen Integrität.

**Frau Fromme** bat um Klärung der Aussage, dass 650 gepflanzte Bäume nicht alles schließen können, und wollte wissen, worauf sich diese konkret bezog.

**Frau Trettin** sagte, dass der Ansatz für Klimaoasen flächig ist und nicht linear. Das ist im Straßenbau nicht umsetzbar.

**Herr Neumann** bezeichnete die Bewertungsmatrix als gelungen, wies jedoch darauf hin, dass Stadtteile wie das Paulusviertel oder Giebeichenstein seiner Einschätzung nach überproportional berücksichtigt würden. So seien in der obersten Kategorie von 17 Straßen lediglich vier südlich vom Markt und Hochstraße gelegen. Er fragte nach, ob diese Verteilung bewusst so gewählt wurde und wie man damit umgeht.

**Frau Trettin** erklärte, dass sich die Umsetzung an den zeitlichen Vorgaben der Fernwärmeanschlussarbeiten orientieren muss – eine Begleitung sei daher nur im Rahmen dieser Schritte möglich.

**Frau Prof. Dr. Dalbert** fragte, auf welcher Grundlage die Baumarten ausgesucht werden.

**Frau Trettin** verwies auf die Empfehlungsliste der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) als grundlegenden Standard für geeignete Baumarten bei Straßenbepflanzungen. Bei der Auswahl der Bäume wurden sowohl die Platzverhältnisse als auch die Empfehlungen der Naturschutzbehörde berücksichtigt. So sollen nicht nur heimische Arten gepflanzt werden, sondern – besonders in der Innenstadt – auch klimaangepasste, nicht heimische Baumarten, die für Straßenbepflanzungen berücksichtigt werden.
**Frau Prof. Dr. Dalbert** regte an, die EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law) und die Copernicus-Satellitendaten im Ausschuss vorzustellen.

**Frau Trettin** nahm die Anregung auf.

**Frau Prof. Dr. Dalbert** fragte nach den Kosten der Baumpflanzungen nach dem Zwickauer Modell und dem Stockholmer Modell.

**Frau Trettin** sicherte eine schriftliche Antwort zu.

**Frau Prof. Dr. Dalbert** äußerte den Wunsch nach Transparenz über die Berechnungsgrundlage der Kosten und wies darauf hin, dass ab 2028 im investiven

Haushalt eine entsprechende Summe eingeplant werden muss. Sie fragte konkret nach deren Höhe.

**Frau Trettin** erklärte, dass bereits im Haushalt 2027 eine Summe aus dem Sondervermögen eingeplant sei – beschlossen vom Stadtrat. Zudem ist Cluster 2 über das Sondervermögen vorfinanziert, was mehrere Straßen umfasst. In den nächsten fünf bis sieben Jahren sollen zusätzlich Fördermittel erschlossen werden, um die finanziellen Spielräume zu erweitern. Sie betonte, dass es sich um ein Konzept handelt und nicht um einen 1:1 Umsetzungsplan.

**Frau Prof. Dr. Dalbert** erkundigte sich, warum bestimmte Straßen nicht in das Konzept aufgenommen wurden, und bat um eine Übersicht der bewerteten Straßen sowie eine Begründung, warum einige davon nicht für Baumpflanzungen vorgesehen sind.

**Frau Trettin** sagte, dass alle Straßen in dem Stadtgebiet bewertet wurden. Im Konzept tauchen nur die Straßen auf, in denen Baumpflanzungen möglich sind.

**Frau Prof. Dr. Dalbert** sagte, dass man nicht nachvollziehen kann, warum in bestimmten Straßen oder Straßenabschnitten keine Baumpflanzungen möglich sind. Sie wünscht sich dabei mehr Transparenz.

**Frau Trettin** sagte, dass man für alle Straßen die elektronische Leitungskarte zur Verfügung gestellt werden kann. Außerdem ist jederzeit eine Akteneinsicht möglich. Man legt ein Konzept vor, in denen die Prüfkriterien erkennbar sind.

**Herr Raue** wiederholte seine Bitte nach der Nennung der konkreten Kosten für Baumpflanzungen.

**Frau Trettin** sagte, dass die Kosten bis zum Stadtrat nachgeliefert werden können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis skE:** **einstimmig zugestimmt**

***4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen***

**Abstimmungsergebnis SR:** **einstimmig zugestimmt**

***6 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen***

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt das „Grün- und Freiraumkonzept Innere Stadt Halle (Saale)“ als Handlungsgrundlage für die Freiraumentwicklung in der Inneren Stadt.

2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, eine Begrünungssatzung für die Stadt Halle (Saale) zu erarbeiten. Diese wird auch Auswirkungen auf die Innere Stadt haben.

3. Der Stadtrat entscheidet jeweils durch gesonderten Beschluss vor der Beantragung von Fördermitteln / der Bereitstellung von Eigenmitteln über die Realisierung der im Konzept benannten Einzelmaßnahmen.

**zu 5.8 Baubeschluss - Teilabbruch, Umbau und Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Diemitz, Apoldaer Straße 20a, 06116 Halle (Saale)**
**Vorlage: VIII/2026/03058**

---

**Frau Prof. Dr. Dalbert** informierte darüber, dass die Stadtverwaltung auf eine Einführung in die Beschlussvorlage verzichtet. Der Ausschuss signalisierte Zustimmung.

**Frau Krischok** wies auf einen Widerspruch hin: Während im Text von vier Fahrzeugstellplätzen die Rede sei, zeige die Zeichnung sechs Plätze.

**Herr Schöppe** sagte, dass man bei der ersten Entwurfsplanung von vier Stellplätzen ausgegangen ist, jedoch in der doppelten Länge, sodass man zwei Fahrzeuge hintereinander hätte stellen können. Jetzt stehen die Fahrzeuge nebeneinander und somit kommt man auf sechs Stellplätze.

**Frau Krischok** äußerte ihr Unverständnis über die widersprüchlichen Angaben zu den Längen und Anzahl der Stellplätze. Sie fragte, wieviel Fahrzeuge es derzeit bei der Feuerwehr Diemitz gibt oder zukünftig geplant sind.

**Herr Schöppe** antwortete, dass es derzeit fünf Fahrzeuge sind. Anhängefahrzeuge, die derzeit im Anbau untergebracht sind, werden dann mit in die Fahrzeughalle gestellt, ebenso wie das Zubehör.

**Frau Schultze** sagte, dass auf Seite 10 der Präsentation die Abstellfläche für die Fahrzeuge, die Anhänger und das Zubehör ersichtlich ist. Das erleichtert das Bestücken und das leichtere Ein- und Ausfahren.

**Frau Krischok** sagte, dass 13 Bäume zum Fällen bedacht sind. In dem Variantenbeschluss waren es nur sieben Bäume. Sie fragte, wie die Differenz zu Stande kommt.

**Frau Schultze** sagte, dass elf Bäume gefällt werden sollen. Man möchte das Fällen von Bäumen auf ein Minimum beschränken.

**Frau Krischok** fragte, ob er Erhalt oder die Einbeziehung des historischen Spritzenhauses geprüft wurde.

**Frau Schultze** bejahte das. Es wurde eine umfangreiche Bestandserfassung durchgeführt. Die Integration des Spritzenhauses ist unter den gegebenen funktionalen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht sinnvoll umsetzbar. Die erforderlichen Raumzusammenhänge und Betriebsabläufe der Feuerwehr könnten bei dessen Erhalt nur durch eine deutliche Vergrößerung des Neubauvolumens sichergestellt werden. Dies hätte zusätzliche Baumfällungen sowie erheblich höhere Baukosten zur Folge. Gleichzeitig würde die angestrebte kompakte Gebäudestruktur mit kurzen Wegen und klaren funktionalen Zuordnungen aufgegeben werden müssen. Damit wären deutliche Nachteile für die innere Organisation und die Nutzungsabläufe verbunden.

**Frau Krischok** sagte, dass die Alarmparkplätze von 15 auf 14 reduziert, obwohl gegenwärtig 16 vorhanden sind. Die Anzahl der aktiven Feuerwehrleute ist gleichgeblieben. Sie fragte, wie das zustande kam.

**Herr Schöppe** sagte, dass man nach Absprache mit der Feuerwehr-Unfallkasse das Mindestmaß umsetzt.

**Frau Krischok** bemängelte den Wegfall des Gehweges. Sie fragte, ob man die Fahrzeughalle Richtung Innenhof verschieben kann.

**Frau Schultze** sagte, der Gehweg ist lediglich auf der Zeichnung grau hinterlegt. Das heißt aber nicht, dass er wegfällt. Er wird nach DIN in die 12 m-Aufstellfläche mit eingerechnet.

**Frau Krischok** fragte, auf welcher Grundlage der Flächenbedarf ermittelt wurde.

**Frau Schultze** sagte, dass die Grundlage die DIN 14092 ist, sowie die Mitgliederzahl, passgerecht für die Einsatzstärke der Feuerwehr in Diemitz.

**Frau Krischok** fragte, Baubeschlüsse gefasst werden können, wenn man verkehrsordnungsrechtliche und nachbarschaftliche Belange und Schutzgüter erst im Baugenehmigungsverfahren geklärt werden sollen und der Entwurf gegebenenfalls erneut nicht umsetzbar sein sollte.

**Herr Schöppe** sagte, der aktuelle Planstand ist umsetzbar. Man wird nichts einreichen, was planerisch nicht möglich ist.

**Frau Schultze** sagte, dass im Rahmen der Erstellung der Planungsunterlagen die Genehmigungsfähigkeit vorbesprochen wurde.

**Frau Krischok** fragte, ob man auf den Innenhof verzichten kann, um die Aufstellfläche von 12,5 m zu erreichen.

**Frau Schultze** sagte, dass die Fläche des Innenhofes als geschützter Aufenthaltsort für die Kameraden der Feuerwehr erachtet wird. Die Tiefe wurde dabei minimal berechnet.

**Herr Schöppe** sagte, dass die Alarmwege gesichert bleiben. Der Gehweg wird nur bei der direkten Aus- und Einfahrt beansprucht.

**Herr Raue** fragte, ob der Umstand des Erhalts des Schulgebäudes zu einer geänderten Variante geführt hat.

**Frau Schultze** sagte, dass der Erhalt des Gebäudes ein positiver Nebeneffekt darstellt. Die Grundlage war die Machbarkeitsstudie. Die Genehmigungsfähigkeit der Variante 4 wurde auch noch einmal geprüft, die sich als schwierig herausstellte. Die statische Umsetzung hat sich in der näheren Betrachtung als unwirtschaftlich erwiesen.

**Herr Raue** fragte, ob es sich nun um die wirtschaftlichste Variante handelt.

**Frau Schultze** bestätigte das. Bei der vorliegenden Variante beläuft sich die BGF pro Quadratmeter auf circa 2.600 Euro für die Kostengruppe 300/400. Bei der Variante 4 wären es circa 3.400 Euro pro Quadratmeter.

**Frau Krischok** fragte, wodurch der Mehrbedarf von 2 Millionen Euro im Haushalt 2027 gedeckt werden soll. Außerdem fragte sie nach einer Erklärung für die Differenzen der Varianten.

**Herr Schöppe** sagte, dass die Deckung über Kredite finanziert wird.

**Frau Schultze** sagte, dass man bei der vorgelegten Variante bei 7,9 Millionen Euro liegt. Bei der Variante 4 wären es 8,7 Millionen Euro.

**Frau Labusga** fragte zum Standort und zur Ausstattung des Ausweichquartiers während des Umbaus.

**Herr Schöppe** sagte, dass sie das in der Sonneberger Straße befindet. Es ist eine leerstehende Kalthalle. Es wird eine schwere Zeit, aber es ist nicht anders umsetzbar. Für die kalte Jahreszeit wird eine Heizung installiert.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis skE:** **einstimmig zugestimmt**

***3 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen***

**Abstimmungsergebnis SR:** **einstimmig zugestimmt**

***7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen***

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 27.11.2024 (Vorlagen-Nr. VIII/2024/00002) zum Variantenbeschluss wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat verzichtet auf einen erneuten Variantenbeschluss.
3. Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Baumaßnahme „Teilabbruch, Umbau und Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Diemitz, Apoldaer Straße 20a, 06116 Halle (Saale)“ mit Gesamtkosten in Höhe von 7.900.000,00 € brutto.

## zu 5.9 Konzept Öffentliche Toiletten der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VIII/2026/02441

## zu 5.9.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Konzept Öffentliche Toiletten der Stadt Halle (Saale)" VIII/2026/02441, Vorlage: VIII/2026/03284

**Herr Bürger** führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

**Frau Prof. Dr. Dalbert** führte in den Änderungsantrag ein und bat um Zustimmung.

**Herr Dr. Erdsack** sagte, dass er sich auf Grund der späten Einstellung des Änderungsantrages enthalten möchte.

**Frau Labusga** sagte, dass sich bei dem Änderungsantrag dem anschließen möchte. Sie wies darauf hin, dass bei den vorgeschlagenen Standorten besonders die DIN-Normen für barrierefreies Bauen zu beachten sind. In der Bewertungsmatrix bemerkte sie, dass in der Spalte „Vorschlag Toilettenart“ oft nur unklar zwischen „barrierefrei“ und „behindertengerecht“ unterschieden wird. Sie fragte konkret, ob bei der Planung öffentlicher Toiletten grundsätzlich barrierefreie Zugänge vorgesehen seien. Zudem interessierte sie sich dafür, ob diese Toiletten mit dem Euroschlüssel zugänglich gemacht werden.

**Herr Bürger** bejahte beide Fragen. Der Euroschlüssel ist ein wesentlicher Bestandteil von Barrierefreiheit.

**Frau Prof. Dr. Dalbert** fragte zum Verständnis, ob es sich dann um eine öffentliche Toilette handelt, wenn man dafür einen Euroschlüssel benötigt.

**Herr Bürger** sagte, dass die Mitführung eines Euroschlüssels gängige Praxis ist. Es dient auch dem Schutz der barrierefreien Toiletten vor Verschmutzung und Vandalismus.

**Herr Neumann** erachtete 1,50 Euro für einen Toilettengang als zu hoch. Er fragte, ob eine Reduzierung möglich ist und wann und wie über den festgelegten Preis entschieden wird.

**Herr Bürger** sagte, dass es sich bei den 1,50 Euro um einen Vorschlag handelt. Den Beitrag sieht man als gerechtfertigt an, wenn man sich die Zustände der Toiletten anschaut. Dabei geht es nicht nur um den baulichen Zustand, sondern auch um Vandalismusschäden. Derzeit werden die Toiletten einmal am Tag gereinigt. Mehr Reinigungen am Tag wären sinnvoll. Außerdem geht es um die Entleerung der Kassen in den Toilettenhäuschen, den dafür benötigten Wachschutz, den Transport des Kleingeldes zur Stadtkasse und so weiter. Dahinter steckt ein riesiger Aufwand, der refinanziert werden muss.

**Herr Dr. Erdack** sagte, dass man einige Fehler in der Vorlage gefunden hat. Diese wird er per E-Mail zusenden.

**Herr Pieloth** fragte, wie es mit der Digitalisierung aussieht und ob man von bar- auf bargeldlose Zahlung umstellen kann. Er erkundigte sich zudem nach alternativen Konzepten, die statt Trinkwasser für die Spülung genutzt werden könnten.

**Herr Bürger** sagte, dass das Thema alternativer Wasserverbrauch bei Neubau von Toiletten bedacht werden soll, abhängig von verschiedenen Faktoren. Die Digitalisierung wird ebenfalls berücksichtigt, allerdings ist man in dieser Hinsicht noch nicht so weit.

**Herr Neumann** wollte wissen, ob es eine Analyse zu den Nutzungszahlen gibt, wenn der Preis pro Toilettengang bei 1 Euro oder 1,50 Euro liegt. Außerdem fragte er nach den Kosten, wenn man alle Toiletten bargeldlos ausstatten würde. Er fragte, warum auf Seite 23 zur Toilette am Hufeisensee gesagt wird "Errichtung einer öffentlichen Toilette dringend geboten" gegen der Hufeisensee ist in der Bewertungsmatrix auf dem letzten Rang? Er wollte wissen, wie dies zur geplanten Entwicklung des Hufeisensees passt.

**Herr Bürger** sicherte eine schriftliche Antwort zu.

**Frau Krischok** bat um Vertagung, da noch einige Fragen offen sind. Sie hält die Vorlage für kein zustimmungsfähiges Konzept. Ihr fehlt die Überlegungen einer Kooperation mit zum Beispiel der HWS oder Havag. Auch das Thema „Nette Toilette“ wurde nicht mit bedacht. Der Preis von 1,50 Euro erscheint ihr auch zu hoch. Sie wünschte sich, dass die Toilette im MMZ mit aufgeführt wird, da dort ein Besuch unproblematisch möglich ist. Sie kritisierte, dass eine einmalige Reinigung der Toiletten, zum Beispiel am Leipziger Turm, nicht ausreicht.

**Herr Bürger** sagte, dass die Verschmutzung durch unsachgemäße Nutzung entsteht. Mit der Havag steht man im Austausch. Diese hat mitgeteilt, dass die derzeitig vorhandenen Toiletten nicht kombiniert werden.

**Frau Krischok** sagte, dass man mit Piktogrammen oder ähnlichem auf eine sachgemäße Nutzung hinweisen könnte.

**Herr Bürger** nahm die Anregung auf.

**Frau Fromme** stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung. Der Vertagung wurde einstimmig zugestimmt (*7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen).*

**zu 5.9 Konzept Öffentliche Toiletten der Stadt Halle (Saale)**
**Vorlage: VIII/2026/02441**

---

**Abstimmungsergebnis:** **vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt das Toilettenkonzept der Stadt Halle (Saale).

**zu 5.9.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Konzept Öffentliche Toiletten der Stadt Halle (Saale)" VIII/2026/02441, Vorlage: VIII/2026/03284**

---

**Abstimmungsergebnis:** **vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt das Toilettenkonzept der Stadt Halle (Saale) **mit folgenden Änderungen:**

a) **Der Standort Altstadt Hallmarkt wird als 1. Priorität im Ranking möglicher neuer Standorte für öffentliche Toiletten eingeordnet.**
b) **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für den Bereich Marktplatz/Boulevard die Errichtung einer neuen kostenpflichtigen, im Betrieb rentierlichen Toilettenanlage für gehobene Ansprüche (Erlebnistoilette o.ä.) zu prüfen und dazu auch mit möglichen Betreibern Gespräche zu führen.**
c) **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für das Umfeld der denkmalgeschützten Mauer der Marktkirche die Errichtung eines Pissoirs im öffentlichen Raum zu prüfen.**
d) **Zugänglich ist eine öffentliche Toilette, wenn der Mensch sie ohne weitere Anmeldungen oder Hindernisse zu den genannten Öffnungszeiten aufsuchen kann. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die im Konzept als „öffentlich zugängliche Toiletten in städtischen und externen Einrichtungen“ (Tabelle 3) benannte Toilettenanlagen Stadtbibliothek (Nr.2), Verwaltungsgebäude Berufsfeuerwehr(Nr. 3), Konzerthalle Ulrichskirche (Nr. 4), Stadtmuseum (Nr. 5), Stadthaus (Nr. 11), Verwaltungsgebäude Albert-Schweitzer-Straße 40 (Nr. 12), Verwaltungsgebäude Südpromenade 30 (Nr. 13), Verwaltungsgebäude Am Stadion 5 und 6 (Nr. 14), Verwaltungsgebäude Scheibe A (Nr. 15) und Verwaltungsgebäude Stendaler Straße 7 (Nr. 16) tatsächlich öffentlich zugängliche Toiletten in diesem Sinne sind.**

**zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 6.2 Antrag der AfD Stadtratsfraktion für eine familienfreundliche und sozial ausgewogene Anpassung der Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VIII/2026/02798**

---

**Herr Raue** führte in den Antrag ein und bat um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis skE:** **einstimmig abgelehnt**

***0 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen***

**Abstimmungsergebnis SR:** **mehrheitlich abgelehnt**

***1 Ja / 6 Nein / 0 Enthaltungen***

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat von Halle Saale ändert die gültige Baumschutzsatzung mit folgendem Text:

1.
§ 3 Abs. 1 Nr.1 Satz 1erhält folgende Fassung:
Gegenstände dieser Satzung sind:
Laubbäume, die in 100 cm Höhe über dem Erdboden einen Stammumfang von mindestens 50 cm aufweisen. Bei mehrtriebigen Bäumen ist der Stammumfang des stärksten Triebes in 1 m Höhe und bei Bäumen mit tieferem Kronenansatz unmittelbar unterhalb des Kronenansatzes maßgeblich.

2.
§10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Grundsätzlich ist je angefangene 50 cm Stammumfang (bei einem mehrstämmigen Baum je angefangene 50 cm der Summe der Stammumfänge) des gefällten Baumes ein neuer Baum zu pflanzen. Abweichend davon haben Ersatzpflanzungen auf Wohnbaugrundstücken, die mit Ein- und Zweifamilienhäusern, Reiheneinfamilienhäusern bebaut sind und Wochenendgrundstücken, die überwiegend der Erholung dienen und nicht dauerhaft für Wohnzwecke genutzt werden, nur im Verhältnis 1:1 zu erfolgen.

**zu 6.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Förderung von Klimageräten in sozialen und gemeinschaftlichen Einrichtungen, Vorlage: VIII/2026/02969**

---

**Herr Raue** führte in den Antrag ein und bat um Zustimmung.

**Herr Pieloth** sagte, dass auf der heutigen Tagesordnung zwei gegensätzliche Parts stehen. Der vorherige Antrag zielte auf eine Vereinzelungsperspektive ab, die laut der Stellungnahme der Stadtverwaltung negative Auswirkungen auf den Klimaschutz hätte. Konkret würde sie die Reduzierung von Hitze nicht unterstützen und stattdessen nur oberflächliche Maßnahmen („Flickwerk“) vorsehen. Der zweite Antrag wurde ebenfalls als

emotionalisierender Sachantrag eingereicht und weist keine inhaltliche Abstimmung mit dem ersten Antrag auf. Daher kann dieser Antrag nicht unterstützt werden.

**Herr Raue** sagte, es gibt zwei Optionen: Entweder wird der Antrag unterstützt, um diesen bei Hitzeperioden Abkühlung zu ermöglichen, oder er wird abgelehnt. Die Ablehnung wäre jedoch unlogisch, da es hier nicht um die AfD-Position geht, sondern um eine soziale Maßnahme, die schnell und kostengünstig umsetzbar ist. Mit diesen Mitteln können soziale Einrichtungen unterstützt und gleichzeitig Bürgern geholfen werden, die besonders unter Hitze leiden. Die Geräte würden nur an wenigen Tagen im Jahr und nur für wenige Stunden betrieben werden, sodass die Kosten überschaubar bleiben. Er appellierte, sich für das Wohl der Bürger einzusetzen und parteiübergreifend zuzustimmen. Andernfalls ist es nicht ehrlich, da die gleiche Initiative auch von anderer Seite hätte eingebracht werden können. Zudem könnte durch die öffentliche Förderung privates Kapital mobilisiert werden. Es geht um ein wichtiges Projekt, das im Sinne der Gemeinschaft liegt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis skE:** **einstimmig abgelehnt**

***0 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen***

**Abstimmungsergebnis SR:** **mehrheitlich abgelehnt**

***1 Ja / 6 Nein / 0 Enthaltungen***

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. Bis zum 01. März 2027 eine Richtlinie zur Förderung der Anschaffung von Klimageräten für Einrichtungen zu erarbeiten, in denen vulnerable Bürger und ältere Einwohner der Stadt Halle (Saale) leben, betreut und versorgt werden oder aus sozialen und gemeinschaftlichen Gründen zusammenkommen und mithilfe dieses Programmes gesundheitlich geschützt werden können.
2. Dabei einen auf Kriterien basierenden Förderanteil von 33 bis 67 Prozent der förderfähigen Kosten festzulegen und einen festzulegenden Maximalbetrag je Förderfall zu berücksichtigen.
3. Dabei darauf zu achten, dass in einem ersten Schritt mindestens 10 Förderungen ausgegeben werden können.
4. Dabei Mitnahmeeffekte Dritter durch entsprechendes Einschränken weitestgehend auszuschließen.
5. Fördermöglichkeiten zur finanziellen Ausstattung eines kommunalen Förderprogramms zu akquirieren und die entsprechenden Förderbedingungen in die Richtlinie aufzunehmen.
6. Den Stadtrat bis zur Novembersitzung 2026 darüber zu informieren, welche Förderprogramme bereits jetzt existieren, aus welchem ein kommunales Förderprogramm finanzierbar und umsetzbar wäre (unter Einsatz eines Anteils kommunaler Eigenmittel), ggf. Bundesförderrichtlinie zur „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“.
7. In der Finanzplanung des Haushaltes 2027 bereits jetzt einen Vorhaltebetrag in Höhe von jährlich 25.000 Euro einzustellen, gegebenenfalls unter Reduzierung einer weniger wichtigen bestehenden freiwilligen Aufgabe, um ein kommunales Förderprogramm für Klimageräte aus- oder mitzufinanzieren.

**zu 6.4 Antrag der Stadträtin Ulrike Wölfel (CDU-Stadtratsfraktion) zur Prüfung der Einrichtung einer Hundewiese im Bereich des Steffenplatzes**
**Vorlage: VIII/2026/02986**

---

**Herr Dr. Erdsack** führte in den Antrag ein und bat um Zustimmung. Er ging auf die Antwort der Verwaltung an und fragte, wie groß die Fläche im städtischen Eigentum ist.

**Herr Kuchta** sagte, dass es sich im südlichen Teil um einen schmalen Streifen an der Straße handelt, der deutlich unter 50 Prozent ist.

**Herr Dr. Erdsack** fragte, ob eine Patenschaft für eine Hundewiese denkbar ist, ähnlich wie bei den Patenschaften für Spielplätze.

**Herr Kuchta** antwortete, dass das theoretisch möglich ist. An dieser Stelle hat man jedoch keinen Einfluss auf die Grundstücke. Dazu fallen noch die Investitionskosten an. Diese belaufen sich auf einen kleinen bis mittleren fünfstelligem Betrag.

**Herr Dr. Erdsack** bat um weitere Rückmeldungen aus dem Gremium.

**Frau Krischok** sagte, dass ihre Fraktion der Argumentation der Verwaltung folgen kann und sie deshalb den Antrag ablehnen wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis skE:** **einstimmig abgelehnt**

***0 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen***

**Abstimmungsergebnis SR:** **mehrheitlich abgelehnt**

***1 Ja / 5 Nein / 1 Enthaltungen***

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Bereich des Steffenplatzes eine eingezäunte Hundewiese eingerichtet werden kann.

Im Rahmen der Prüfung soll insbesondere dargestellt werden,

1. ob die Fläche für eine entsprechende Nutzung geeignet ist,
2. welche Investitions- und Unterhaltungskosten entstehen würden,
3. welche Maßnahmen zur Einfriedung, Ausstattung und Pflege erforderlich wären,
4. welche Auswirkungen auf andere Nutzungen des Steffenplatzes zu erwarten sind.

Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat zu berichten.

**zu 6.6 Antrag der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zu Vollkostenrechnungen bei investiven Bauentscheidungen (Pilotprojekt)**
**Vorlage: VIII/2026/03021**

---

**Herr Neumann** führte in den Antrag ein und bat um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis skE:** **mit Patt abgelehnt**

***1 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen***

**Abstimmungsergebnis SR:** **mehrheitlich zugestimmt**

***4 Ja / 2 Nein / 1 Enthaltungen***

**Beschlussempfehlung:**

1. **Die Verwaltung führt bei zwei städtischen Gebäude-Bauprojekten (Neubau oder grundhafte Sanierung) als Pilotprojekt eine Vollkostenkalkulation zum Lebenszyklus des Vorhabens für den Variantenvergleich durch.**
2. **Die Verwaltung schlägt aus ihrer Sicht und Erfahrung handhabbare und praktikable Kriterien für die Bemessung von Energie-, Betriebs,- Instandhaltungs-, Unterhaltungs- und ggf. Rückbaukosten vor und wendet diese für den Variantenvergleich im Rahmen des Pilotprojekts an. Die ausgewählten Kriterien sind anhand ihrer Bedeutung und Relevanz für die Gesamtkosten und Prognostizierbarkeit auf einen längeren Zeitraum auszuwählen und zu begründen.**
3. **Die Verwaltung stellt diese Vollkostenkalkulation dem Stadtrat im Rahmen der Variantenentscheidung transparent und nachvollziehbar zur Verfügung.**
4. **Die Verwaltung evaluiert anschließend die Vor- und Nachteile dieses Verfahrens und legt dem Stadtrat einen Bericht über die Übertragbarkeit auf alle künftigen städtischen Bauprojekte vor.**

~~1. Die Verwaltung führt bei drei städtischen Gebäude-Bauprojekten (Neubau oder grundhafte Sanierung) als Pilotprojekt eine Vollkostenrechnung (Investitionskosten plus Energie- und Betriebskosten über die Abschreibungsdauer) für den Variantenvergleich durch.~~
~~2. Die Verwaltung stellt diese Vollkostenrechnung dem Stadtrat im Rahmen der Variantenentscheidung transparent und nachvollziehbar zur Verfügung.~~
~~3. Die Verwaltung evaluiert anschließend die Vor- und Nachteile dieses Verfahrens und legt dem Stadtrat einen Bericht über die Übertragbarkeit auf alle künftigen städtischen Bauprojekte vor.~~

**zu 7 Mitteilungen**

---

**zu 7.1 Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VIII/2026/03162**

---

**Frau Prof. Dr. Dalbert** informierte, dass die Mitteilung unter TOP 7.1 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

**zu 7.2 Energiebericht 2026, Vorlage: VIII/2026/03088**

---

**Frau Prof. Dr. Dalbert** informierte, dass die Mitteilung zu TOP 7.2 in der nächsten Sitzung behandelt werden soll.

**zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 8.1 Anfrage des Sachkundigen Einwohners Stefan Schulz (CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)) zu Zufahrtssperren in Innenstadt Vorlage: VIII/2026/03176**

---

**Frau Prof. Dr. Dalbert** informierte, dass die Antwort der Verwaltung unter TOP 8.1 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

**zu 8.2 Anfrage des Sachkundigen Einwohners Stefan Schulz (CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)) zum Standort für Glascontainer in der Barbarastrasse, Vorlage: VIII/2026/03177**

---

**Frau Prof. Dr. Dalbert** informierte, dass die Antwort der Verwaltung unter TOP 8.2 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

**zu 8.3 Anfrage der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zur Einrichtung von Slipstellen für Einsatzboote, Vorlage: VIII/2026/03035**

---

**Frau Prof. Dr. Dalbert** informierte, dass die Antwort der Verwaltung unter TOP 8.3 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

**zu 8.4 Anfrage der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zur Heideallee – hier: Radweg, Nachfrage (II), Vorlage: VIII/2026/03158**

---

**Frau Prof. Dr. Dalbert** informierte, dass die Antwort der Verwaltung unter TOP 8.4 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

**zu 8.5 Anfrage der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zu barrierefreien Kabelquerungen bei öffentlichen Veranstaltungen, Vorlage: VIII/2026/03159**

---

**Frau Prof. Dr. Dalbert** informierte, dass die Antwort der Verwaltung unter TOP 8.5 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

**zu 8.6 Anfrage der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zur Fortschreibung des Konzeptes für öffentliche Toiletten in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VIII/2026/03179**

---

**Frau Prof. Dr. Dalbert** informierte, dass die Antwort der Verwaltung unter TOP 8.6 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

**zu 8.7 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu einem Verkehrskonzept für die Hochstraße, Vorlage: VIII/2026/02227**

---

**Frau Prof. Dr. Dalbert** informierte, dass die Antwort der Verwaltung unter TOP 8.3 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

**Herr Neumann** fragte nach einem Notfallplan für eine mögliche kurzfristige Sperrung der Hochstraße.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass es darauf ankommt, welcher Teil der Hochstraße gesperrt werden muss. Sollten die Saalequerungen betroffen sein, blieben noch die Saaleübergange Giebichenstein und Röpziger Brücke. Vom Westen oder Osten kommend kann man über den Glauchaer Platz abfahren. Sollte die Durchfahrt unter der Hochstraße untersagt werden, wird die Durchfahrt gesperrt, jedoch ist dann gegebenenfalls die Auf- und Abfahrt von und auf die Hochstraße über eine Rampe möglich. Die Straßen, die nicht mehr genutzt werden können, sind dann für die Durchfahrt gesperrt und die Fahrtwege verlängern sich. Die Alternative wäre ein zweiter Brückenzug über die Saale.

**Herr Neumann** sagte, dass ein Notfallkonzept auch beinhalte, wie man den Menschenstrom lenken kann, wie zum Bespiel der Einsatz von mehr Straßenbahnen oder ähnlichem.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass das in Dresden die absolute Ausnahme war und sowas eigentlich nicht passieren darf. In Halle wurde immer ausreichend Geld in den Bau und Erhalt der Brücken investiert. Die Brücken in der Stadt sind in einem guten Zustand. An einem Ersatzplan für die Hochstraße arbeitet die Verwaltung bereits.

**Herr Raue** erinnerte an einen Antrag seiner Fraktion, Geld aus dem Sondervermögen bereitzustellen für einen Alternativbau. Sollte es dennoch Überlegungen für eine Alternative geben, gibt es die Möglichkeit einer Umwidmung.

**zu 8.8 Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zur Toilettensituation auf der Ziegelwiese, Vorlage: VIII/2026/03180**

---

**Frau Prof. Dr. Dalbert** informierte, dass die Antwort der Verwaltung spätestens in der nächsten Sitzung erfolgen soll.

**zu 8.9 Anfrage des Stadtrates Tim Kehrwieder (FDP/FREIE WÄHLER) zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen im Stadtgebiet, Vorlage: VIII/2025/01828**

---

**Frau Prof. Dr. Dalbert** informierte, dass die Antwort der Verwaltung unter TOP 8.9 im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

## zu 8.10 Frau Fromme zur Zufahrtsregelung

**Frau Fromme** fragte zur Anpassung der Zufahrtsregelung in der Kleinen Ulrichstraße. Sie fragte, auf welcher verkehrsrechtlichen Grundlage das umgesetzt werden soll und aus welchen Mitteln im Haushalt das finanziert werden soll. Außerdem fragte sie, was in den betroffenen Bereichen mit den Fahrradständern passieren soll.

**Herr Teschner** antwortete, dass die Poller das umsetzen, was die Beschilderung schon anzeigt. Man befindet sich im Bereich der Kleinen Ulrichstraße in einer Planungsphase. Dazu gibt es eine Einwohner- und Nutzerbeteiligung. Die Grundlage für jegliche Änderungen ist die Straßenverkehrsordnung.

## zu 8.11 Herr Neumann zu Bränden

**Herr Neumann** fragte zum Sachstand der Ermittlungen der Brände in der Silberhöhe und was die Verwaltung präventiv unternehmen kann.

**Herr Teschner** sagte, dass es derzeit in dem Bereich zu Häufungen von Bränden kommt. Die Hintergründe ermittelt die Polizei. Zur Verhinderung von Bränden muss man den Brandstifter fassen. Er sagte, dass sich immer brennbares Material auf der Straße und den Grundstücken befindet, zum Beispiel Autos oder Holzstapel. Präventiv hat die Stadt wenig Handhabe. Ein Brandstifter handelt triebgesteuert und muss ermittelt und gefasst werden.

## zu 8.12 Herr Neumann zu einer Ampel

**Herr Neumann** sagte, dass die Ampel am Florian-Geyer-Platz ausgefallen ist. Dies birgt hohe Risiken für Fußgänger. Er fragte, wie man die Situation dort entschärfen kann.

**Herr Rebenstorf** sicherte eine schriftliche Antwort zu.

## zu 9 Anregungen

## zu 9.1 Frau Krischok zum Orgacid-Gelände

**Frau Krischok** regte an, über die Erkenntnisse des neuen Gutachtens zum Orgacid-Gelände im Ausschuss zu informieren. Außerdem regt sie an, dass die Einwohner des betroffenen Gebiets darüber informiert werden.

**Herr Kuchta** sagte, dass das Gutachten angefragt wurde, es jedoch aktuell noch nicht vorliegt. Nach Zugang und Auswertung wird man darüber informieren.

Es gab keine weiteren Anregungen.

**Herr Schöppe** erklärte zu den Mehrkosten von 3,2 Millionen Euro für das Personal der Berufsfeuerwehr, dass diese durch die Fusion mit dem Saalekreis entstanden sind. Dadurch wurden 20 neue Stellen geschaffen, allerdings gibt es auch Einnahmen, da sich der Saalekreis an den Kosten beteiligt.

**Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

| | |
|---|---|
| Prof. Dr. Claudia Dalbert | Sophia Waldowski |
| Ausschussvorsitzende | Protokollführerin |